



Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien

07.04.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Nees

Telefon: 492-5123

Nees@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII - Eleganz Bildungsplattform e.V.

Beratungsfolge

06.05.2021 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Verein Eleganz Bildungsplattform e.V. Münster wird gemäß § 75 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe – in Verbindung mit § 25 AG-KJHG als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.
2. Die Anerkennung wird im Amtsblatt der Stadt Münster veröffentlicht.

II. Finanzielle Auswirkungen: Es entstehen keine Folgekosten.

Begründung:

Der Verein Eleganz Bildungsplattform e.V. hat am 04.11.2020 einen Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII gestellt. Der Verein wurde 1996 als Migrantenselbstorganisation gegründet und betreibt seit 2020 einen vierten Standort in Münster in der Corrensstraße 80. Der in Niedersachsen bereits anerkannte Jugendhilfeträger arbeitet in Osnabrück an zwei Standorten und mit einem weiteren in Diepholz.

Zur Angebotspalette des Vereins gehören unter anderem die ganzheitliche Lernförderung, Ferienprojekte, Beratung zu Bildungsfragen und zum Übergang Schule – Beruf. Für junge Volljährige und Erwachsene werden Integrationskurse, Lern- und Sozialbegleitung, Sprachcafé, Patenschaften und weiteres angeboten.

Der Satzungszweck des Vereins wird wie folgt verwirklicht:

- Information und Beratung für Schulangebote
- Unterstützung im Umgang mit Schulen und anderen an der Erziehung und Ausbildung beteiligten Institutionen
- Durchführung von Nachhilfe und Stützkursen für schulpflichtige Kinder und Jugendliche ein-

- schließlich Studenten
- Jugendliche im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes
- Sprachkurse
- Sprachunterrichtshilfen für Kinder und Erwachsene
- Vortragsveranstaltungen zur Bildungspolitik und weiteren bildungs- und erziehungsrelevanten Themen
- Unterhaltung eines Kindergartens/mehrerer Kindergärten

Mit dem Antrag auf Anerkennung gem. § 75 SGB VIII wurden dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien folgende Unterlagen vorgelegt:

- Konzeption sowie Dokumentation über die Angebote für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Erwachsene/ Eltern.
- Satzung des Vereins
- Auszug aus dem Vereinsregister
- Bescheinigung des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie über die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe auf Ebene des Landes Niedersachsen
- Freistellungsbescheid des Finanzamtes Osnabrück-Stadt zur Körperschafts- und Gewerbesteuer

Den vorgenannten Unterlagen ist zu entnehmen, dass sich der Verein auf dem originären Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 SGB VIII betätigt und gemeinnützige Ziele verfolgt. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wurde durch den Träger bzgl. der Zielsetzungen des Vereins und den Inhalten der Aktivitäten ausführlich informiert.

Der Verein lässt aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten, dass er einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten im Stande ist und die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet.

Ein in der Jugendhilfe tätiger Verein ist als Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII anzuerkennen, wenn er die vor genannten Bedingungen erfüllt. Da der Verein in Münster einen Standortsitz hat und örtlich tätig ist, liegt nach § 25 AG-KJHG die Zuständigkeit für die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster. Aus der Anerkennung des Vereins als Träger der freien Jugendhilfe kann kein Anspruch auf öffentliche Förderung abgeleitet werden.

In Vertretung

Gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage 1: Eleganz Bildungsplattform e.V. Antrag, Konzept und Nachweise